



Berechnung Selbstbewirtschaftungsmittel 2017

Geschäftsstelle [REDACTED]

Ortsverband [REDACTED]

Die zugewiesenen Beträge für SB-Mittel OV sind im THWin-HH-Modul im Budget des Ortsverbandes einzustellen. Ab 2017 erfolgt die Zuweisung erstmalig auf Basis von aktiv an Diensten teilnehmenden sowie einsatzbefähigten Helfer/-innen.

Ein Sockelbetrag von 150,- € wird für jeden / jede Helfer /-innen mit mindestens 20 Dienststunden zugewiesen.

Für jeden / jede einsatzbefähigte Helfer /in erfolgt eine Zuweisung von 310,- €.

Im Idealfall kann ein maximaler Zuweisungsbetrag von 460,- € für die selbe Person erreicht werden.

Dadurch wird sowohl die tatsächliche Dienstteilnahme, als auch die Einsatzbefähigung gewürdigt.

1. SB-Mittel OV

150,- € pro Helfer/-innen mit mind. 20 h in 2016	94.0	x	€	14100,- €
310,- € pro Helfer/-innen Einsatzbefähigt	70.0	x	€	21700,- €
Aufstockung zu Mindestbetrag 9.000€				0 0- €
Summe Helferzuweisung				35800,- €

2. Bewirtschaftung der Grundstücke

Die Abrechnung der Nebenkosten erfolgt 2017 weiterhin zentral durch die Dienststelle des Landesbeauftragten. Auf Basis der bestehenden Mietverträge und Verträge über „Sonstige Leistungen“ (z.B. Reinigung) werden die Abschlagszahlungen ab dem 01.01.2017 direkt von der LB Dst. an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gezahlt. Neu- und Erweiterungsverträge, sowie die Beauftragung von Einzelleistungen an die BlmA über Sonstige Leistungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das Referat Z der LB Dienststelle.

3. Wartung und Instandsetzung

Reparaturen, Wartungen und Instandsetzungen von Fahrzeugen und Ausstattung der Ortsverbände werden zentral durch die Geschäftsstelle bewirtschaftet und werden hier nur nachrichtlich ausgewiesen. Es handelt sich haushaltsrechtlich um reguläre Selbstbewirtschaftungsmittel.

Anzahl Kfz 22.0 x
Zuweisung je KFZ 1.900 €

Summe Wartung / Instandsetzung 41800, = €

Gesamtzuweisung 2017

77600,- €

Sachlich und
Rechnerisch richtig

24.Feb 2017

Februar 2017